

II-3234 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 3. September 1991  
GZ.: 10.101/346-X/A/1a/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

1429 IAB  
1991 -09- 04  
ZU 1360 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1360/J betreffend Mürztalradweg, welche die Abgeordneten Seidinger, Anna Huber und Genossen am 8. Juli 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1, 2 und 3 der Anfrage:

Sind Sie bereit, entsprechend dem schon genehmigten steirischen Radwegekonzept die anteiligen Bundesmittel zur Verfügung zu stellen?

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, bin ich an der Förderung des Ausbaues von Radwegen sehr interessiert.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Es wurde daher von meinem Ressort, sowohl das von Ihnen erwähnte steirische Radwegkonzept im Jahre 1990 genehmigt, als auch eine Neuauflage des gesamtösterreichischen Radverkehrskonzeptes für den Herbst dieses Jahres vorbereitet.

Entsprechend diesem Österreich-Radverkehrskonzept sollen im Bundesland Steiermark in den kommenden 10 Jahren rund 1.230 km an Radwegen, die im Zusammenhang mit Bundesstraßen stehen, errichtet werden. Der dafür erforderliche Investitionsaufwand bis zum Jahre 2000 beträgt ca. öS 450 Millionen.

Österreichweit betrachtet wurde die Gesamtsumme für die Errichtung von Radwegen im Bauprogramm der Bundesstraßenverwaltung im Vergleich mit dem Vorjahr um rund das 3-fache erhöht. Für das Bundesland Steiermark sind im diesjährigen Bauprogramm rund öS 20 Millionen für die Errichtung von Radwegen enthalten. Diese für das Bundesland Steiermark vorgesehene Summe liegt, im Vergleich mit den anderen Bundesländern, über dem durchschnittlichen Steigerungstrend.

Die Kostentragung für die Radwegenetze kommt vor allem jenen Straßenhaltern zu, deren Straßen und Wege ansonsten den Radfahrverkehr aufzunehmen haben. Die Bundesstraßenverwaltung kann sich an der Errichtung von Radwegeanlagen nur dann beteiligen, wenn dadurch die Entlastung einer Bundesstraße vom Radfahrverkehr bewirkt werden kann.

Die Finanzierung des Mürztalradweges betreffend, ist eine Entlastung nicht möglich, da aufgrund der Straßenverkehrsordnung Autobahnen und Schnellstraßen, wie die Semmering Schnellstraße S 6 eine darstellt, nicht für den Radverkehr zur Verfügung stehen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Sehr wohl wird jedoch eine Beitragsleistung der Bundesstraßenverwaltung zu Radwegeanlagen bei Entlastung der B 23 Lahnsattel Straße bzw. der B 116 Leobener Straße vom Radfahrverkehr möglich sein.

Bezüglich der Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an Gemeinden zur Förderung und Pflege des Fremdenverkehrs (FAG-Aktion) besteht im Falle des Vorliegens aller richtlinienmäßigen Voraussetzungen die Möglichkeit einer Förderung von Radwegen. Zuschußempfänger können ausschließlich Gemeinden sein; das Vorhaben kann von der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich, von Gemeindeverbänden, denen die antragstellende Gemeinde angehört, von Kapitalgesellschaften, an denen die Gemeinde zumindest mit 51 % beteiligt ist, sowie von Vereinen, wenn ein Finanzierungsbeitrag der Gemeinde von mindestens 75 % der Investitionskosten erbracht wird, durchgeführt werden. Wenn Vorhaben nicht von der Gemeinde, sondern von Dritten (Gemeindeverbänden, etc.) durchgeführt werden, müssen die Vereinbarungen, die Satzungen oder die Gesellschaftsverträge die Durchführung von tourismusbezogenen Vorhaben im Bereich der antragstellenden Gemeinde vorsehen.

